



Förderverein Schlossruine Hartenstein e.V.



Anfrage

zur zeitweiligen Nutzung der Schlossruine Hartenstein (gemäß § 578 BGB)

Diese Anfrage hat noch keinen vertragsmäßigen Charakter. Sie bekundet lediglich Ihr Interesse an einer Nutzung. Die angegebenen Zwecke und gewünschten Vereinbarungen sind jedoch verbindlich für die Vertragsvorbereitung!

Die Anfrage muss mindestens 2 Monate vor dem gewünschten Termin beim Vorstand eingegangen sein.

Eine Zu- oder Absage des Vorstandes des Vorstandes ergeht per E-Mail bis spätestens 3 Wochen vor dem gewünschten Termin.

Name:

Adresse:

Tel.: E-Mail:

Gewünschter Mietzeitraum: ab2024:..... Uhr bis2024:..... Uhr.
Der Mietzeitraum umfasst auch die notwendigen Vor- und Nachbereitungen!

Das Hofgelände der Schlossruine soll für folgende Zwecke genutzt werden:

1.
2.
3.
4.
5.

Voraussichtliche Personenzahl: davon Kinder unter 12 Jahren:

Hinweis: Das Gelände der Schlossruine ist **nicht barrierefrei!**

Zusätzliche Vertragswünsche:

- Führungen (max. 12 Personen je Führung) (5,00 €/P.) Keller mit Kerzenillumination (2,00 €/P.)
- St. Biertischgarnituren zur Ausleihe (10,00 €/Garn.)
- St. Feuerschalen zur Ausleihe (5,00 €/St) RM Feuerholz vom FV kaufen (25,00 €/ ¼ FM)
- Rüstkammer bereitstellen Holzkohlegrill (o. Kohle) bereitstellen (10,00 €)
- Lagerfeuer-Platz nutzen (20,00 €) Feuerholz vom FV kaufen (50,00 €/½ FM)

Weitere Vereinbarungen:

(auch solche, die eine Strombereitstellung unsererseits voraussetzen!)

- 1.
- 2.
- 3.

Die Mietkosten sind nach Vertragsabschluss 14 Tage im Voraus, für den Vermieter kostenfrei auf das Konto des Vermieters (siehe Fußzeile, Seite 1) zu überweisen. Verwendungszweck: „Miete Schlossruine, Mietdatum“.

Ausschlaggebender Zeitpunkt ist die Wertstellung auf dem Konto des Vermieters, nicht der Tag der Absendung.

Mit dem Mieter vereinbart der Vermieter einen Besichtigungstermin, der mindestens 3 Wochen vor dem Wunschtermin erfolgen sollte.

Zu diesem Zeitpunkt werden die Übergabe- und Übernahmetermine vereinbart. Idealerweise wird gleichzeitig der Mietvertrag abgeschlossen.

Wir verweisen darauf, dass genehmigungspflichtige Aktivitäten des Nutzers durch ihn selbst geregelt werden müssen! Bei Gebrauch von Musik jeglicher Art ist eigenständig die GEMA zu informieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift